

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes KE 321 „Am Falder /Auf dem Bürrig“ im Stadtteil Kerpen

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 30.10.2007 beschlossen, den Bebauungsplan KE 321 „Am Falder/ Auf dem Bürrig“, Stadtteil Kerpen, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Kerpen beschlossen, den bisher nach § 12 BauGB als vorhabenbezogenen Bebauungsplan durchgeführten Bauleitplan als Angebotsbebauungsplan nach § 9 BauGB fortzuführen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nördlichen Ortsrand von Kerpen und wird durch die K 17 („Auf dem Bürrig“) im Nordwesten und die L 122 („Erfthalstraße“) im Nordosten begrenzt. Im Süden grenzt der Planbereich an das Schulzentrum bzw. an die Sindorfer Straße. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes KE 321 „Am Falder/ Auf dem Bürrig“ ist es, das Planungsrecht für die Errichtung eines Fachmarktzentrums, unterteilt in mehrere großflächige Einzelhandelsbereiche mit dazugehörigen Parkplätzen, zu schaffen. Hierfür wird der Flächennutzungsplan im Planverfahren geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht **vom 19.11.2007 bis einschließlich 20.12.2007**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung - öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan KE 321 „Am Falder/ Auf dem Bürrig“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 228** möglich – Ansprechpartner ist Herr Steffens. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Orientierende Altlastenuntersuchung
- Orientierende Baugrunduntersuchung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Abschätzung von Geräuschemissionen
- Entwässerungskonzeption
- Begründung mit Umweltbericht

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 05.11.2007

i.V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

